

26. Januar 2021

BG Nr. 2021/

003

Bauherrschaft Hunziker Peter,
und Lenzstrasse 73, 5734
Grundeigentümer Reinach

Projektverfasser Hunziker Peter,
 Lenzstrasse 73, 5734
 Reinach

Lage Parz. Nr. 1927, Geb.
 Nr. 1199, Lenzstrasse
 73

Bauobjekt Ersatz Ölheizung
 durch Luft-Wasser-
 Wärmepumpe mit
 Aussenaufstellung,
 Rückbau Heizanlage
 und Tank

BG Nr. 2021/

004

Bauherrschaft Einwohnergemeinde
und Reinach,
Grundeigentümer Hauptstrasse 66,
 5734 Reinach

Projektverfasser Ingenieurbüro P.
 Zumbach AG,
 Segesserweg 6, 5000
 Aarau

Lage Parz. Nr. 2357,
 Griensammlerstrasse

Bauobjekt Verkehrsmassnahmen
 Griensammlerstrasse

Oeffentliche Auflage: 29.01. – 01.03.2021

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.